

Standort-Katalog

(Orte für nicht-kommerzielle Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen und Festlegung von bezirklichen Flächen als besonderen Platz im Sinne des § 6 Abs. 2 S.2 GrünanlG Bln)

Die nachfolgenden Orte sind grundsätzlich für nichtkommerzielle Veranstaltungen geeignet. Die Liste umfasst Flächen öffentlichen Straßenlandes und in Grünanlagen. Die Ausweisung als besondere Fläche im Sinne des Grünanlagengesetzes ersetzt jedoch keine Ausnahmegenehmigung. Die Sondernutzung öffentlicher Flächen bleibt erlaubnispflichtig und muss beim Straßen- und Grünflächenamt rechtzeitig beantragt werden. Auch weiterhin sind immissionsschutzrechtliche Aspekte zu beachten.

Zur groben Einordnung und Orientierung erfolgt die Zuordnung der Flächen hinsichtlich des Immissionsschutzes in vier Kategorien.

In den beschriebenen Situationen wäre eine Einpegelung, Blockierung und Versiegelung durch eine nach §29b BImSchG bekannt gegebene Messstelle erforderlich. Das ist unterhalb von etwa 1500 € nicht erhältlich, wird aber nach tatsächlichem Aufwand (Tagessätze Ingenieur, Bericht, Miete für den Limiter, Anfahrt etc.) abgerechnet.

Es bleibt aber jeweils eine Einzelfallprüfung erforderlich, da Zulässigkeit und erforderliche Nebenbestimmungen von vielen Details abhängen, etwa Dauer und Zeitpunkt, Größe der Veranstaltung, vorherige Nutzungs- und Beschwerdegeschichte am Ort sowie die Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Veranstaltung. Nachts (22 Uhr - 06:00 Uhr) sind mit Ausnahme der Fläche am Neuen Ufer grundsätzlich keine Musikdarbietungen möglich.

Grundsätzlich ist öffentliches Straßenland eine Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.).

Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünanlagewege sowie der Aktionsflächen (Spielplatz) für die Öffentlichkeit und nicht nur für Veranstaltungsteilnehmende ist zu beachten. Eine regelmäßige Nutzung ist nicht möglich, Veranstaltungen sollen die Ausnahme sein.

Bei allen unbefestigten Flächen ist im Einzelfall zu prüfen wie Schäden vermieden und eine potentielle Folgenbeseitigung zu sichern ist.

Auch tagsüber (06-22 Uhr) ohne Musik	WA (Wohngebiete) mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tagsüber Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich	• Antonplatz • Beller mann garten • Große Hamburger • Pohlstraße 75 bis Wendehammer • Lützowstr. 83-85 • Borsigstraße
tagsüber kurz und nicht regelmäßig mit Musik möglich	WA/MK (Wohn-/Mischgebiete) 16-32 m Abstand. Hier besteht tagsüber Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung (>1000€). Nachts nicht möglich	• Lynarplatz • Gottschedstraße • Eulerplatz • Aufenthaltsbereiche Koloniestraße 23 • Vinetaplatz
tagsüber kurz -ggf. auch ohne Einpegelung mit Einpegelung auch länger möglich	WA/MK (Wohn-/Mischgebiete) 32-250 m Abstand. Hier besteht tagsüber Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung (>1000€), kurze Musikdarbietungen evtl ohne Einpegelung. Nachts nicht möglich	• Manga-Bell-Platz • Genter Straße • Martha-Ndumbe-Platz • Arkonaplatz (Mittelstreifen) • Spittelkolonnaden • Grundschule am Brandenburger Tor • Klara-Franke-Platz • Stephanplatz • Otto-Platz • Unionsplatz • Vor dem Gesundbrunnencenter • ZK/U-Gelände (westlich bzw. nördlich, auch südlich und östlich)
Tagsüber möglich. Nachts im Ausnahmefall mit Einpegelung	WA ab 250 m Abstand, MI ab 250 m Abstand. Hier besteht tags regelmäßig kein Problem und nachts für seltene Ereignisse. Evtl. Aussicht auf taugliche Nutzpegel, aber nur mit Einpegelung (>1000€)	• Neues Ufer, hinter Heinrich von Stephan Schule

1. Manga-Bell-Platz

[Ort bedingt für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland bzw. Straßenbegleitgrün. Nutzung denkbar, angesichts unbefestigter Flächen im Einzelfall zu prüfen und nur mit Wiederherstellung der unbefestigten Flächen (Folgenbeseitigung). Vereinzelte kleine Veranstaltungen ohne große technische Aufbauten denkbar.



WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich

2. Genter Straße, teileingezogener Bereich

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)

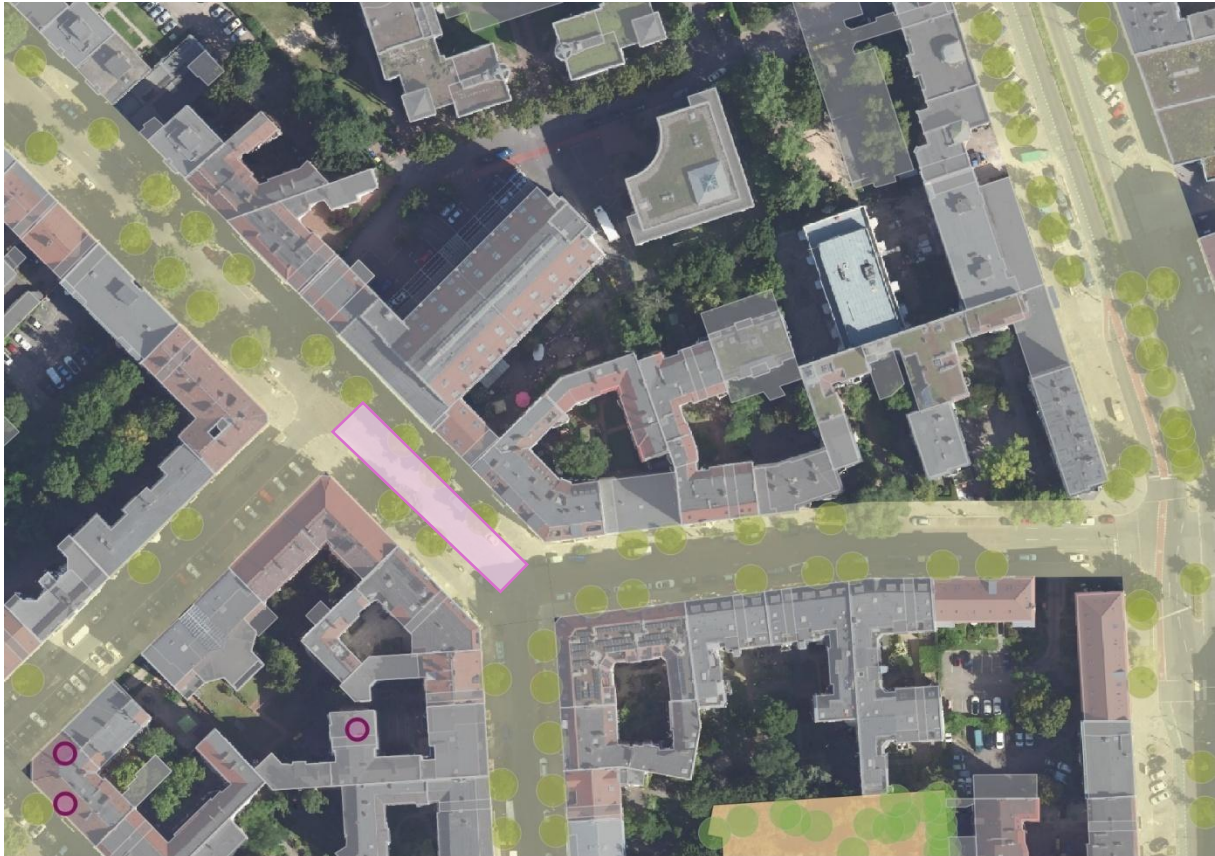


WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl ohne Einpegelung, nachts nicht möglich

3. Antonplatz (Antonkiez)

[Geeignet für kleinere nachbarschaftliche Veranstaltungen]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



WA mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich

4. Lynarplatz (Sprengelkiez)

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 20 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 16-32 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

5. Straßenabschnitt vor der Jugendverkehrsschule (JVS) Gottschedstraße

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 45 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 16-32 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

6. Bellermanngarten

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



Gebietseinstufung WA mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich

7. Eulerplatz

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.).



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 22 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 16-32 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

8. Vor dem Gesundbrunnen-Center

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung, zukünftig gastronomische Nutzung im Umfeld beantragt, die wird die verfügbare Fläche eingrenzen



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 80 m, Gebietseinstufung MK/MI, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung (>1000€), kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich

9. versiegelte Aufenthaltsbereiche Koloniestraße 23 (Vorplatz La Tortuga)

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar unter Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 20 m, Gebietseinstufung vermutlich WA, WA/MK 16-32 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

10. Swinemünder Straße / Vinetaplatz

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung. Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr durch Veranstaltungsfläche usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 28 m, Gebietseinstufung vermutlich WA, WA/MK 16-32 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung bis 2 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

11. Martha-Ndumbe-Platz (ehem. Nettelbeckplatz)

[theoretisch für regelmäßige Veranstaltungen geeignet, aber abhängig von spezifischen Bedarfen]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung, hoher organisatorischer Aufwand weil keine direkte Erreichbarkeit mit motorisierten Fahrzeugen.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 55 m, Gebietseinstufung WA, Beschwerdelage wegen ansässiger Gastronomie typisch, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich.

12. Arkonaplatz (Mittelstreifen)

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Arkonaplatz nur im Mittelstreifen nutzbar. Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 55 m, Gebietseinstufung vermutlich WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl ohne Einpegelung, nachts nicht möglich

13. Borsigstraße (Öffentliches Straßenland)

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung. Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr oder Fahrzeugverkehr durch Veranstaltungsfläche, uneingeschränkte Erreichbarkeit von Grundstückszufahrten usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 10 m, Gebietseinstufung WA mit geringen Abständen bis 15 m. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich.

14. Große Hamburger Straße

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung erprobt und denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung. Berücksichtigung von Feuerwehrdurchwegung (3,5-5,5 m) und verkehrlicher Maßnahmen (Sperrung, kein Radverkehr oder Fahrzeugverkehr durch Veranstaltungsfläche, uneingeschränkte Erreichbarkeit von Grundstückszufahrten usw.)



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 10 m, Gebietseinstufung KR Krankenhaus, WA mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich.

15. Spittelkolonnaden, zwischen Leipziger Str. 46 und 48

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 60 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich.

16. Wilhelmstraße / Seiteneingang der Grundschule am Brandenburger Tor

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung.

Karte unten eingefügt (gemeint ist nicht die Hauptstraße sondern die kleine gleichnamige Seitenstraße / Verlängerung der Straße „an der Kolonnade“). Die Schule hat diese Straße bereits mehrfach sperren lassen.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 25 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, nachts nicht möglich

17. Pohlstraße/Kluckstraße, ab Pohlstraße 75 bis Wendehammer

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 12 m, Gebietseinstufung MK, WA mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich.

18. Lützowstr. 83-85 (vor der Allegro-Grundschule)

[Ort für regelmäßige Veranstaltungen geeignet]

Öffentliches Straßenland. Nutzung denkbar mit Abhängigkeit von genauer Antragstellung, hoher Aufwand für Verkehrssicherung, Durchfahrbarkeit der Straße wg. Krankenhaus notwendig.

Schulhof als angrenzende Nutzung gut nutzbar.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 40 m, Gebietseinstufung vermutlich MK, aber Krankenhaus, WA mit geringen Abständen bis 15 m, oder Krankenhaus in der Nähe. Hier ist auch tags Musikdarbietung bis 2 Stunden nicht möglich.

19. Klara-Franke-Platz (Lehrter Straße 27-30, 10557 Berlin)

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Gewidmete Grünanlage, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit einen gewissen Grad an Nutzung verträgt.

Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünanlagewege sowie der Aktionsflächen (Spielplatz) für die Öffentlichkeit und nicht nur für Veranstaltungsteilnehmende ist zu beachten. Eine regelmäßige Nutzung ist nicht möglich, Veranstaltungen sollen die Ausnahme sein.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 65 m, Gebietseinstufung vermutlich WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich.

20. Stephanplatz

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Gewidmete Grünanlage, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit einen gewissen Grad an Nutzung verträgt.

Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünanlagewege sowie der Aktionsflächen (Spielplatz) für die Öffentlichkeit und nicht nur für Veranstaltungsteilnehmende ist zu beachten. Eine regelmäßige Nutzung ist nicht möglich, Veranstaltungen sollen die Ausnahme sein.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 40 m, Gebietseinstufung vermutlich WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich.

21. Otto-Platz Ecke Otto-Strasse/Alt Moabit - Fläche bis vor den Eingang der Kulturmanege inkl. Steinbühne

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Gewidmete Grünanlage, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit einen gewissen Grad an Nutzung verträgt.

Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünanlagewege sowie der Aktionsflächen (Spielplatz) für die Öffentlichkeit und nicht nur für Veranstaltungsteilnehmende ist zu beachten. Eine regelmäßige Nutzung ist nicht möglich, Veranstaltungen sollen die Ausnahme sein.



Entfernung zu schutzbedürftigen Räumen max. 50 m, Gebietseinstufung WA, WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung, nachts nicht möglich.

22. Neues Ufer, hinter Heinrich von Stephan Schule

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Gewidmete Grünanlage, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit einen gewissen Grad an Nutzung verträgt.

Zugänglichkeit und Durchlässigkeit der Grünanlagewege sowie der Aktionsflächen (Spielplatz) für die Öffentlichkeit und nicht nur für Veranstaltungsteilnehmende ist zu beachten. Eine regelmäßige Nutzung ist nicht möglich, Veranstaltungen sollen die Ausnahme sein.



WA ab 250 m Abstand, MI ab 250 m Abstand. Hier besteht tags regelmäßig kein Problem und nachts für seltene Ereignisse evtl. Aussicht auf taugliche Nutzpegel, aber nur mit Einpegelung (>1000€).

23. Unionsplatz

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Nicht im Fachvermögen SGA, im Fachvermögen Jugend



WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung. Nachts nicht möglich.

24. ZK/U - Innenbereich zwischen Gebäude

[Ort für gelegentliche Veranstaltungen geeignet]

Gewidmete Grünanlage, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit einen gewissen Grad an Nutzung verträgt.



WA/MK 32-250 m Abstand. Hier besteht tags Aussicht auf taugliche Nutzpegel bei Musikdarbietung für 8 Stunden in der Regel mit Einpegelung, kurze Musikdarbietungen evtl. ohne Einpegelung. Nachts nicht möglich.